STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES STADTRATES (KONSTITUIERENDE SITZUNG)

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.05.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort:	im Großen Saal des Evang. Bildungs- und Tagungszentrums in der Stadtparkstraße

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Krach, Katharina

Presse

Prusakow, Peter
Zöllich, Miriam

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vereidigung des Ersten Bürgermeisters	**2020/1.1/024**
	Rede von Bgm. Gallus	
2	Vereidigung der (neuen) Mitglieder des Stadtrates	**2020/1.1/025**
3	Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden	**2020/1.1/026**
4	Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister	**2020/1.1/027**
5	Wahl des Zweiten Bürgermeisters	**2020/1.1/028**
6	Wahl des Dritten Bürgermeisters	**2020/1.1/029**
7	Vereidigung der weiteren Bürgermeister	**2020/1.1/030**
8	Bildung und Verteilung der Referate der Stadtratsmitglieder	**2020/1.1/032**
9	Bildung von Ausschüssen	
9.1	Beschluss über die Größe der Ausschüsse	**2020/1.1/033**
9.2	Beschluss über die Art / Anzahl und den Status der Ausschüsse	**2020/1.1/034**
9.3	Besetzung der Ausschüsse	**2020/1.1/035**
10	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat Pappenheim	**2020/1.1/031**
11	Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes	**2020/1.1/036**
12	Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten	**2020/1.2.A/007**
13	Bestellung des/r weiteren Bürgermeister/s zu Eheschließungsstandesbeamten	**2020/1.2.A/008**
14	Benennung der Vertreter der Stadt in verschiedenen Gremien:	
14.1	Benennung der Verbandsräte zur "Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken Süd"	**2020/1.1/041**
14.2	Benennung der Vertreter der Stadt Pappenheim beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl	**2020/1.1/043**
14.3	Benennung der Vertreter der Stadt Pappenheim beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl	**2020/1.1/044**
14.4	Benennung des Vertreters der Stadt Pappenheim bei der Vollversammlung des Bay. Städtetags	**2020/1.1/045**
14.5	Benennung des Vertreters der Stadt Pappenheim bei der Vollversammlung des Bay. Gemeindetags	**2020/1.1/046**
14.6	Benennung der Vertreter im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung Bieswang 2	**2020/1.2.A/009**
14.7	Benennung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen	**2020/1.1/047**

Florian Gallus eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 50 Zuschauer anwesend.
Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Bgm. Gallus beim Leiter des EBZ, Herrn Schleier, für die heutige Raumnutzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt
Die Eidesformel gem. Art. 27 KWBG ist dem neu gewählten Ersten Bürgermeister Florian Gallus vom ältesten Stadtratsmitglied abzunehmen.
StR Friedrich Hönig nimmt demzufolge den Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Zur Eidesleistung stehen alle Anwesenden auf.
StR Hönig nimmt Bgm. Gallus den Eid ab und wünscht ihm viel Erfolg für die Zukunft.

Zur Kenntnis genommen

Rede von Bgm. Gallus

Bgm. Gallus eröffnet nach seiner Vereidigung die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrte Stadträte!
Sehr geehrte Medienvertreter,

Der heutige Tag bedeutet für mich, aber auch für Pappenheim einen Zeitenwechsel. Unsere schöne Stadt bekommt einen neu gewählten Stadtrat und dazu noch einen neuen Bürgermeister (lächeln).
Nach monatelangem Wahlkampf fühle ich mich am Ziel. Zu meiner Freude darf ich nun im höchsten Amt unserer Stadt Verantwortung für unsere Heimat übernehmen.

Ich freue mich, dass die Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters heute trotz der Corona Krise so viel Resonanz findet.
Deshalb möchte ich mich als Erstes bei allen Bürgerinnen und Bürgern sehr herzlich bedanken, die mir bei der Wahl ihr Vertrauen geschenkt haben.

Es bedeutet mir viel, dass ich auf Anhieb so viele Wähler von meinen politischen Vorstellungen überzeugen konnte.
Und ich hoffe, auch die Bürgerinnen und Bürger, die eine andere Entscheidung getroffen haben, in den kommenden Monaten noch durch mein Handeln zu gewinnen.
Bedanken möchte ich mich auch für die vielen Glückwünsche, die mich nach meiner Wahl erreichten.
Auch meinem Vorgänger, Herrn Sinn möchte ich für einen fair geführten Wahlkampf danken. Es ist mir ein Anliegen, Herrn Sinn für das zu danken, was er in den letzten 12 Jahren für Pappenheim erreicht hat.

Ein weiteres großes Dankeschön den scheidenden Stadtratsmitgliedern die sich z.T. Jahrzehnte lang ehrenamtlich für die Stadt Pappenheim eingesetzt haben.
Aufgrund der Corona Pandemie wurde entschieden den ausscheidenden Bürgermeister und die ausscheidenden Stadträte zu einem spätern Zeitpunkt zu verabschieden, da es derzeit nicht möglich ist einen entsprechenden würdigen Rahmen zu gewährleisten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Monaten habe ich viele Menschen kennen gelernt und Freunde gewonnen. Ich habe viel dazu gelernt.

Auch freue ich mich auf meine neue Aufgabe. Dieses Amt habe ich angestrebt, um daran mitzuwirken, die Lebensqualität in unserer Stadt zu erhalten und zu verbessern. Ich bin mir der Verantwortung, die mit meiner neuen Position einhergeht, sehr bewusst und ich kann Ihnen versichern, dass ich meine ganze Kraft, mein Können und meine Erfahrungen für das Wohl von Pappenheim und für seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen werde.

Dabei ist Pappenheim auf die Zusammenarbeit zwischen Ratsmitglieder, Verwaltung und Bürgermeister angewiesen.

Die Wahl hat das Gesicht des Rates stark verändert. 8 Kolleginnen und Kollegen waren bereits in den vergangenen Jahren im Stadtrat vertreten, 8 wurden jetzt erstmals in dieses entscheidende Gremium unserer Stadt gewählt. Ich gratuliere jedem einzelnen und wünsche Ihnen viel Freude in Ihrem Engagement.

Die Wählerinnen und Wähler haben damit das unmissverständliche Signal „Neuanfang“ gegeben. Viele Erwartungen sind daran geknüpft. Nicht nur an mich, sondern an uns alle.

Diesen gerecht zu werden ist eine große Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger (nachdenklich) geben Sie uns auch etwas Zeit und haben Sie Geduld mit uns.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung haben wir mit dem neuen Gremium letzten Samstag eine Klausurtagung abgehalten.
Es wurden gemeinsam die Referate neu gestaltet und Besetzungen diskutiert, Geschäftsordnungen und Satzungen erarbeitet, offene Projekte dargestellt und zukünftige Ziele formuliert und priorätisiert.

Daran was wir heute beschließen steckt eine 12-stündige Vorarbeit, die uns allen viel abverlangt hat.
Auch hier an dieser offiziellen Stelle nochmals DANKE für die tolle Zusammenarbeit.

Der Tatendrang und die Motivation die dabei bei allen zu spüren war, lässt mich positiv in die Zukunft blicken. Ich versichere Ihnen das die Verwaltung und ich als Bürgermeister alles daran setzen werden um Ihnen ein Forum für konzeptionelles, zielstrebiges und organisiertes Arbeiten zu bieten.
Auch bin ich natürlich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung angewiesen. Ich werde meinen Teil dazu beitragen und wünsche mir ein gutes Auskommen mit Ihnen.

Für Ihre Anregungen, aber auch Kritik werde ich ein offenes Ohr haben. Dankenswerter Weise hat das Verwaltungsteam mir bereits die erste Schritte auf dem mir noch unbekannten Parkett geebnet.
Liebe Ratsmitglieder, wir stehen nun am Beginn einer neuen Sitzungsperiode, die uns wegweisende Entscheidungen abverlangen wird.

Insbesondere durch die Coroan Krise und das Wegbrechen vieler Einnahmen, werden wir große Herausforderungen meistern müssen. Ich wünsche mir eine offene, konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit.

Wenn Fehler passieren -und die passieren überall - oder wenn man glaubt, Fehler entdeckt zu haben, dann sollte das nicht gleich zur Vorlage für politische Angriffe werden, sondern lassen Sie uns Ursachenforschung betreiben, uns verbessern und gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich bitte Sie, für die kommende Wahlperiode das Gespräch zu suchen, zu fragen, und sich zu informieren.
Gehen Sie auf die Verwaltung zu, suchen Sie den persönlichen Kontakt und arbeiten Sie mit uns zusammen. Pappenheim steht für fairen
Umgang im Sinne unseres Altkanzlers Helmut Schmidt (SPD)

„Demokratie ist weniger ein Zustand als ein Prozess. Dass Demokratie immer auch Austragung von Konflikten bedeutet, dass es gleichwohl moralische und rechtliche Grenzen für jeden Streit und jeden Kampf gibt, die wir aber nicht verletzen dürfen“.
Es geht um unsere Stadt und ich sehe es als Vorteil an, über Parteigrenzen hinweg zu einvernehmlichen Entscheidungen kommen zu können. Auch hier hat bereits die Klausurtagung gezeigt, dass dieses möglich ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich verstehe mich als Bürgermeister aller Bürgerinnen und Bürger Pappenheims. Ich vertrete die gesamte Stadt, zu meinem Amtsverständnis gehört es, die Anliegen und Interessen aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig im Blick zu haben. Bürgerbeteiligung, meine Damen und Herren, ist heute unverzichtbar. Auch aus diesem Grund wurde bereits vereinbart, dass wir gemeinsam als Gremium mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten wollen.

Nicht nur, weil es die Bürgerinnen und Bürger sind, die mit den Beschlüssen, die wir im Rat treffen, leben müssen. Sondern auch, weil große Entscheidungen von vielen mitgetragen werden müssen, und weil nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger selber Mitwirkung anstreben.

Deshalb werden wir alle gemeinsam darauf hinwirken, die Bürgerbeteiligung in Pappenheim zu stärken. Sie gibt, davon bin ich überzeugt, unserer Stadt neue Impulse.

Bürgerbeteiligung braucht Transparenz, ein weiteres zentrales Stichwort modernen kommunalpolitischen Alltags.

Transparenz auf allen Ebenen, ein frühes Offenlegen aller Pläne, bilden zusammen mit Mitwirkungsmöglichkeiten die Voraussetzungen für die bürgernahe Kommune, als die ich uns verstehe.

Ich verspreche Ihnen, es wird bestimmt nicht langweilig.

Ob Kinderbetreuung, Stadtentwicklung, demografischer Wandel, Bürgerbeteiligung, Dorfentwicklung, Haushaltskonsolidierung und Breitband; die Themen und Herausforderrungen unserer Zukunft sind vielschichtig.

Letztlich müssen wir das alles gemeinsam organisieren, strukturieren und entscheiden. Dafür wünsche ich uns allen eine glückliche Hand und gerade im Interesse zukünftiger Generationen Erfolg.

Ich habe nach meiner Wahl eine Karte mit einem Spruch von Albert Einstein bekommen mit dem ich enden möchte:
„Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.“
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Packen wir es an

2 Vereidigung der (neuen) Mitglieder des Stadtrates

Sachverhalt
Für die direkt im Anschluss an die bisherige Wahlperiode wiedergewählten Stadtratsmitglieder entfällt eine Vereidigung, da dies bereits bei ihrem Amtsantritt erfolgt ist.
Neu in den Stadtrat wurden gewählt und sind demnach zu vereidigen:

- Balz Bettina
- Eckerlein Michele
- Gegg Markus
- Kiermeyer Roland
- Knoll Alexander
- Neulinger Erich
- Schleußinger Simon
- Weddige Astrid
- Wurm Sophie

Die Vereidigung erfolgt durch Ersten Bgm. Gallus.

Eidesformel (Art. 31 Abs. 4 GO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Rechtliche Würdigung

Wird die Eidesleistung verweigert, verliert das ehrenamtliche Stadtratsmitglied sein Amt (Art. 48 GLKrWG).

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus bittet aufgrund der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen zunächst vier und dann die restlichen fünf zu vereidigenden Stadträte nach vorne.
Zur Eidesleistung stehen alle Anwesenden auf. Bgm. Gallus nimmt den neuen Stadtratsmitgliedern den Eid ab.

Zur Kenntnis genommen

3 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden

Sachverhalt

Gem. der alten Geschäftsordnung bestand eine Fraktion aus mind. drei Mitgliedern. In der Klausursitzung des Stadtrates wurde vorgeschlagen, dass eine Fraktion künftig aus mind. zwei Mitglieder bestehen kann, dies ist im Entwurf der neuen Geschäftsordnung festgehalten.

Demnach haben alle fünf im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen den Fraktionsstatus. Die fünf im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen meldeten im Vorfeld folgende Personen als Fraktionsvorsitzende:

CSU-Fraktion:	Obernöder Friedrich
SPD-Fraktion:	Pappler Anette
FW-Fraktion:	Otters Walter
BGL-Fraktion:	Satzinger Karl
GRÜNE-Fraktion:	Balz Bettina

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die von den Parteien/Wählergruppen genannten Fraktionsvorsitzenden werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt
Gem. Art. 35 Abs. 1 der GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.
Die Wahl eines Zweiten Bürgermeisters ist verpflichtend, die Wahl eines Dritten steht dem Stadtrat frei.
Weitere Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Stadt, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).
Da gem. Art. 34 Abs. 1+2 der GO in Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohnern auch der Erste Bürgermeister im Regelfall „nur" ein ehrenamtl. Bürgermeister ist, empfiehlt es sich in Pappenheim mit 4.000 Einwohnern nicht weitere Bürgermeister zu Beamten auf Zeit zu ernennen, es wird deshalb vorgeschlagen, dass die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte sind.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die Wahlperiode 2020 bis 2026 zwei weitere Bürgermeister zu wählen.
Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	Art. 49 GO greift bei Wahlen nicht, jedes StR-Mitglied und Erster Bgm. dürfen mitwählen.

Sachverhalt
Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister.

Zum weiteren Bürgermeister sind gem. Art 35 Abs. 2 GO ehrenamtl. Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen.
Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Abs. 3 GO (geheim, gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, leere Stimmzettel und Nein-Stimmen sind ungültig, ist die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen, bei Stimmengleichheit bei 2 Bewerbern entscheidet das Los).
Um dem Wahlrechtsgrundsatz der Geheimhaltung hier Rechnung zu tragen, wird gebeten zur Stimmabgabe entweder kurz den Saal zu verlassen, und in der dafür bereitstehenden Kabine abzustimmen oder den Stimmabgabevermerk so am Platz durchzuführen, dass eine Einsicht nicht möglich ist.
Es empfiehlt sich für die Wahl einen Wahlausschuss zu bilden.

Ablauf:
- Bildung Wahlausschuss (Beschlussfassung siehe Beschlussvorschlag)
- evtl. Bekanntgabe von Kandidaten durch die Fraktionen
- Stimmabgabe
- Auswertung der Wahl durch Wahlausschuss (Feststellung gültige Stimmen & Mehrheit, Bekanntgabe „Sieger")
- Annahme der Wahl durch Gewählten

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Nach Bildung des Wahlausschusses (siehe Beschluss) bittet Bgm. Gallus um Wahlvorschläge.
StRin Balz schlägt StR Otters als zweiten Bürgermeister vor.
Nachdem keine weiteren Vorschläge genannt wurden, erfolgt die geheime Wahl.
Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Abgegebene Stimmen: 17
Gültige Stimmen: 17
Davon entfielen auf StR Otter: 17

StR Otters wurde damit einstimmig zum zweiten Bürgermeister gewählt.
Bgm. Gallus fragt StR Otters, ob er die Wahl annimmt.
StR Otters bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und nimmt die Wahl an. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, den Stadträten und der Verwaltung.

Beschluss:
Es wird ein Wahlausschuss bestehend aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden sowie den 5 Fraktionsvorsitzenden gegründet.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6 Wahl des Dritten Bürgermeisters

Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	Art. 49 GO greift bei Wahlen nicht, jedes StR-Mitglied und Erster Bgm. dürfen mitwählen.

Sachverhalt

Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister.
Zum weiteren Bürgermeister sind gem. Art 35 Abs. 2 GO ehrenamtl. Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen.
Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Abs. 3 GO (geheim, gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, leere Stimmzettel und Nein-Stimmen sind ungültig, ist die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen, bei Stimmengleichheit bei 2 Bewerbern entscheidet das Los).
Um dem Wahlrechtsgrundsatz der Geheimhaltung hier Rechnung zu tragen, wird gebeten zur Stimmabgabe entweder kurz den Saal zu verlassen, und in der dafür bereitstehenden Kabine abzustimmen oder den Stimmabgabevermerk so am Platz durchzuführen, dass eine Einsicht nicht möglich ist.
Es empfiehlt sich für die Wahl einen Wahlausschuss zu bilden.

Ablauf:
- Bildung Wahlausschuss (bereits erfolgt)
- evtl. Bekanntgabe von Kandidaten durch die Fraktionen
- Stimmabgabe
- Auswertung der Wahl durch Wahlausschuss (Feststellung gültige Stimmen & Mehrheit, Bekanntgabe „Sieger")
- Annahme der Wahl durch Gewählten

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus bittet um Wahlvorschläge.
StR Satzinger schlägt als dritte Bürgermeisterin StRin Seuberth vor.
Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht wurden, erfolgt die geheime Wahl.
Der Wahlausschuss stellt anschließend folgendes Ergebnis fest:

Abgegebene Stimmen: 17
Gültige Stimmen: 17
Davon entfielen auf StRin Seuberth: 17

Damit wurde StRin Seuberth einstimmig zur dritten Bürgermeisterin gewählt.

Zur Kenntnis genommen

7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt
Die neu gewählten weiteren Bürgermeister/innen sind vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen:

Eidesformel:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Zur Eidesleistung stehen alle Anwesenden auf. Bgm. Gallus nimmt den beiden neu gewählten weiteren Bürgermeistern/innen den Eid ab.

Zur Kenntnis genommen

8 Bildung und Verteilung der Referate der Stadtratsmitglieder

Sachverhalt
Die Bildung und Verteilung der Referate wird in der Klausursitzung am 09.05.2020 vorbesprochen.
Die Ergebnisse werden der Beschlussvorlage im Nachgang beigefügt und bilden den Beschlussvorschlag.

Nachtrag 11.05.2020:

Die Referatsliste gem. Ergebnis der Klausursitzung ist als Anlage beigefügt.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus erklärt, dass die Referatsbildung und -besetzung in der Klausursitzung vorbesprochen wurden. Im Bereich Feuerwehr wurde sich auf eine Doppelspitze geeinigt, da die Aufgaben in der aktuellen Wahlperiode sehr umfangreich sind.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Verteilung der Referate für die Wahlperiode 2020 – 2026 gem. beigefügte Aufstellung.
Die Übersicht der Referate und deren Besetzung ist Anlage und Bestandteil zur Niederschrift sowie Anlage zur Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Bildung von Ausschüssen

9.1 Beschluss über die Größe der Ausschüsse

Sachverhalt
Gem. Art 33 Abs. 1 GO regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung die Zusammensetzung der Ausschüsse.
Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen.
Die Verwaltung schlägt deshalb auch in der neuen Wahlperiode Ausschüsse mit einer Größe von 6 Sitzen vor.
Unter dieser Prämisse ergäbe sich nach der zu beschließenden Geschäftsordnung nach dem math. Proporzverfahren Hare-Niemeyer folgende Besetzung:

Ausgangszahl: 6 Sitze

Lfd. Nr.	Partei / Wähler-gruppe	Stimmen-zahl	Ausgangs-zahl	Gesamt-stimmen-zahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größ-ten Rest	Zuteilungs-zahl
1	CSU	5	* 6	: 16	1.87500000	1		1	2
2	Grüne	2	* 6	: 16	0.75000000	0		1	1
3	FW	3	* 6	: 16	1.12500000	1		0	1
4	SPD	4	* 6	: 16	1.50000000	1		0	1
5	BGL	2	* 6	: 16	0.75000000	0		1	1

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausschussgröße auf 6 Sitze festzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9.2 Beschluss über die Art / Anzahl und den Status der Ausschüsse

Sachverhalt
Die Verwaltung schlägt die Einrichtung folgender Ausschüsse vor:

(1) Finanz-, Hauptverwaltungs- und Personalausschuss (vorberatender Ausschuss)

a) Angelegenheiten der allg. Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentl. Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens, der Wirtschaftsförderung ohne Bau- und Umweltangelegenheiten
b) Personalangelegenheiten der städt. Beamten und Beschäftigten mit Ausnahme der Bürgermeister
c) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens

(2) Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss (vorberatender Ausschuss)

a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen- und Brückenbaus, der Beschaffung von Grundstücken, Straßengrundabtretungen.
b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschl. Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
d) Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts
e) Grundstücksangelegenheiten der Stadt einschl. Ausübung von Vorkaufsrechten
f) Angelegenheiten des Bauhofs

(3) Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatender Ausschuss)

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft insbesondere die Jahresrechnungen der Stadt.

(4) Stadtwerkeausschuss (vorberatender Ausschuss) = Aufsichtsrat der GmbH

Angelegenheiten der Stadtwerke

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
StR Obernöder stellt fest, dass zwar der Stadtwerkeausschuss vorberatend ist, der Aufsichtsrat der GmbH selbst aber ein beschließendes Gremium ist.

Beschluss:
Es werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

(5) Finanz-, Hauptverwaltungs- und Personalausschuss (vorberatender Ausschuss)

d) Angelegenheiten der allg. Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentl. Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens, der Wirtschaftsförderung ohne Bau- und Umweltangelegenheiten
e) Personalangelegenheiten der städt. Beamten und Beschäftigten mit Ausnahme der Bürgermeister
f) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens

(6) Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss (vorberatender Ausschuss)

g) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen- und Brückenbaus, der Beschaffung von Grundstücken, Straßengrundabtretungen.
h) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschl. Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
i) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
j) Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts
k) Grundstücksangelegenheiten der Stadt einschl. Ausübung von Vorkaufsrechten
l) Angelegenheiten des Bauhofs

(7) Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatender Ausschuss)

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft insbesondere die Jahresrechnungen der Stadt.

(8) Stadtwerkeausschuss (vorberatender Ausschuss) = Aufsichtsrat der SW GmbH

Angelegenheiten der Stadtwerke

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9.3 Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt
Die Ausschussbesetzung wird in der Klausursitzung am 09.05.2020 vorbesprochen.
Die Ergebnisse werden der Beschlussvorlage im Nachgang beigefügt und dienen als Beschlussvorschlag.

Grundlage für die Klausursitzung ist nachfolgender Besetzungsvorschlag:

1. Finanz-, Hauptverwaltungs- und Personalausschuss:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Wurm	Obernöder
CSU	Neulinger	Gegg
SPD	Pappler	Seuberth
FW	Otters	Hönig
BGL	Kiermeyer	Satzinger
GRÜNE	Balz	Weddige

2. Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss

	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Neulinger	Wurm
CSU	Gegg	Obernöder
SPD	Eckerlein	Brunnenmeier
FW	Hönig	Knoll
BGL	Satzinger	Kiermeyer
GRÜNE	Weddige	Balz

3. Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Schleußinger	Obernöder
CSU	Wurm	Gegg
SPD	Seuberth	Eckerlein
FW	Knoll	Hönig
BGL	Satzinger	Kiermeyer
GRÜNE	Weddige	Balz

4. Stadtwerkeausschuss: (Aufsichtsrat GmbH)

	Mitglied	Stellvertretung
CSU	Obernöder	Schleußinger
CSU	Gegg	Wurm
SPD	Brunnenmeier	Pappler
FW	Otters	Knoll
BGL	Kiermeyer	Satzinger
GRÜNE	Balz	Weddige

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

1. Finanz-, Hauptverwaltungs- und Personalausschuss:

	Mitglied	**Stellvertretung**
CSU	Wurm	Obernöder
CSU	Neulinger	Gegg
SPD	Pappler	Seuberth
FW	Otters	Hönig
BGL	Kiermeyer	Satzinger
GRÜNE	Balz	Weddige

2. Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss

	Mitglied	**Stellvertretung**
CSU	Neulinger	Wurm
CSU	Gegg	Obernöder
SPD	Eckerlein	Brunnenmeier
FW	Hönig	Knoll
BGL	Satzinger	Kiermeyer
GRÜNE	Weddige	Balz

3. Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	**Stellvertretung**
CSU	Schleußinger	Obernöder
CSU	Wurm	Gegg
SPD	Seuberth	Eckerlein
FW	Knoll	Hönig
BGL	**Satzinger**	Kiermeyer
GRÜNE	Weddige	Balz

4. Stadtwerkeausschuss: (Aufsichtsrat GmbH)

	Mitglied	**Stellvertretung**
CSU	Obernöder	Schleußinger
CSU	Gegg	Wurm
SPD	Brunnenmeier	Pappler
FW	Otters	Knoll
BGL	Kiermeyer	Satzinger
GRÜNE	Balz	Weddige

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt StR Satzinger, als stellvertretende Vorsitzende wird StRin Seuberth bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

10 Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat Pappenheim

Sachverhalt
Die Verwaltung empfiehlt die Geschäftsordnung der letzten Wahlperiode weitestgehend auch für die aktuelle zu übernehmen.

Redaktionelle sowie formale Änderungen wurden an Hand der MustergeschO des Bay. Gemeindetags eingearbeitet (Roteinträge) und in der gemeinsamen Klausurbesprechung am vergangenen Samstag erläutert.

Ebenso wurden folgende inhaltliche Änderungen ggü. der letzten Wahlperiode eingearbeitet:

- Erhöhung des finanziellen Verfügungsrahmens des Ersten Bürgermeisters
- in Personalrechtsfragen Übertragung der Kompetenz zur vorübergehenden Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten
- in Bauangelegenheiten: Abgrenzung der Zuständigkeiten Erster Bürgermeister und Stadtrat

Ein Entwurf der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 bis 2026 liegt dieser Vorlage als Anlage bei (wird als Anlage nach der Klausurtagung nachgereicht)

Ergebnisse aus der Klausursitzung:

Änderungen in der Geschäftsordnung:

- **§ 3 Abs. 3 Satz 2:** „auf Antrag" wird gestrichen, es wird stattdessen „auf Anfrage" eingefügt.
- **§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a):** Entscheidungen mit Kostenrahmen von 5.000 – 10.000 €, die der Erste Bürgermeister im Rahmen seines Verfügungsrahmens trifft, werden den Stadträten zeitnah zur Kenntnis gegeben.
- **§ 12 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe c):** „§ 35 BauGB" wird gestrichen.
- **§ 12 Abs. 2 (2):** „vierteljährlich" wird gestrichen
- **§ 24 Abs. 4 Satz 2:** In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 2 statt 3 Tage verkürzt werden.
- **§ 26 Abs. 2 Satz 2:** Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung wird ab Herstellung der Nichtöffentlichkeit als Rundlauf zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Der Beschluss zur Genehmigung erfolgt am Ende der Sitzung.

Ein aktueller Entwurf der GeSchO liegt dieser Vorlage bei.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus erklärt, dass sein Verfügungsrahmen erhöht wurde und ihm mehr Kompetenzen in Bauangelegenheiten eingeräumt werden. Er wird diesen Vertrauensvorschuss nicht missbrau-

chen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Geschäftsordnung 2020 bis 2026 in der vorgetragenen Fassung.
Die Geschäftsordnung 2020 bis 2026 ist Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

11 Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Sachverhalt
Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist als Entwurfsfassung (Stand: 06.05.2020) dieser Beschlussvorlage beigefügt.
Die Satzung wird in der Klausursitzung am 09.05.2020 vorbesprochen.

Neben kleinen formalen Änderungen wurden das Sitzungsgeld und die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters entsprechend der Dynamisierung angepasst.

In § 3 Nr. 3 wurde der Satz „Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt" eingefügt. Dieser ist aus der Muster-Satzung übernommen.

Außerdem wurden in § 3 Nr. 9 der Auszahlungszeitpunkt für die Ortssprecherentschädigung und eine Regelung bezüglich unterjährigem Ausscheiden/Eintreten festgelegt.
Diese Regelungen wurden in der letzten Legislaturperiode bereits praktiziert. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es sinnvoll, diese nun mit in die Satzung aufzunehmen.

Die Entschädigungssätze für priv. Telefonersatz der Bürgermeister wurden aus der Vorperiode übernommen.
Diese sind auch nach Feststellung des Bay. Kom. Prüfungsverbandes durch aktuell übliche Flatratetarife evtl. anzupassen.

Ergebnis aus der Klausursitzung:

Änderungen in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes in der Stadt Pappenheim:

- **§ 3 Nr. 6:** Die Fraktionsentschädigung wird erhöht. Für jedes Fraktionsmitglied werden monatlich nun 10 € statt 5 € bezahlt.

Neuer Satzungsentwurf liegt der Vorlage bei.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Erlass der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes 2020 - 2026" in der vorliegenden Form. Die Satzung ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.
Mit gleichem Tag tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 08.05.2014 samt Änderungssatzungen außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

12 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt
Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.
Sofern der Erster Bürgermeister und auch ggf. weitere Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte fungieren sollen, wäre ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Bestellung zu fassen.
Für den Vertretungsfall wird vorgeschlagen auch den Zweiten und/oder Dritten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Die jeweiligen Eheschließungsstandesbeamten werden dann an einer halbtägigen personenstandsrechtlichen Kurzschulung teilnehmen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt Herrn Ersten Bürgermeister Florian Gallus gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandesgesetzes (AVPStG) zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pappenheim zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

13 Bestellung des/r weiteren Bürgermeister/s zu Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.
Sofern der Erster Bürgermeister und auch ggf. weitere Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte fungieren sollen, wäre ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Bestellung zu fassen.
Für den Vertretungsfall wird vorgeschlagen auch den Zweiten und soweit gewünscht auch den Dritten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Die jeweiligen Eheschließungsstandesbeamten werden dann an einer halbtägigen personenstandsrechtlichen Kurzschulung teilnehmen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus erklärt, dass bisher nur der Erste Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamter bestellt war. Aus Vertretungsgründen ist es aber sinnvoll, hier auch die weiteren Bürgermeister/innen zu bestellen.
StRin Seuberth bemerkt, dass sie als Eheschließungsstandesbeamtin nicht zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Zweiten Bürgermeister Walter Otters gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandesgesetzes (AVPStG) zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pappenheim zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14 Benennung der Vertreter der Stadt in verschiedenen Gremien:

14.1 Benennung der Verbandsräte zur "Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken Süd"

Sachverhalt
Bisher waren als folgende Personen als Verbandsräte bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter/in des Verbandsrates
Erster Bürgermeister Sinn	2. Bgm. Dietz
StR Gallus	3. Bgm. Wenzel

Laut Rundschreiben des Bay. StMi sind die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen zur Bestellung als Verbandsrat einzuhalten. Die Anforderungen können der Anlage entnommen werden.

Es ist demnach bei der Bestellung darauf zu achten, dass die entsandten Verbandsräte die Anforderungen erfüllen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt als Verbandsräte für den Zweckverband Sparkasse Mittelfranken Süd folgende Personen zu entsenden:

Verbandsrat	Stellvertreter/in des Verbandsrates
Gallus Florian	Wurm Sophie
Pappler Anette	Weddige Astrid

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.2 Benennung der Vertreter der Stadt Pappenheim beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl

Sachverhalt
Die Stadt Pappenheim hat gem. § 6 Zweckverbandssatzung Vertreter zu benennen, aus denen die Verbandsversammlung des ZV gebildet wird.
Neben den Mitgliedern sind auch Stellvertreter zu benennen.
Die Stadt Pappenheim kann sowohl Stadträte, als auch nicht Stadträte als Verbandsräte entsenden.
Gem. Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG können die Verbandsmitglieder (Stadt Pappenheim) ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben.
Für jeden Ortsteil ist grds. ein Verbandsrat zu benennen.
Gem. Mitteilung des ZV l.d.A. lag der Wasserverbrauch in Bieswang über 50.000 m³/Jahr, so dass hier 3 Vertreter zu beschließen sind.
Bgm. Gallus bzw. im Verhinderungsfall seine Stellvertreter sind gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes Mitglied der Verbandsversammlung, ein Beschluss ist hierzu nicht notwendig.

Bisher waren entsandt:

Ort	Verbandsrat	Stellvertreter
01 Bieswang:	Rachinger Fritz	Gronauer Gerhard
	Hönig Friedrich	Gronauer Helmut
06 Geislohe:	Knoll Erwin	Neulinger Erich
07 Göhren:	Wufka Martin	Satzinger Karl
10 Neudorf:	Loy Heiko	Schwenk Manfred
11 Ochsenhart:	Stettinger Heinrich	Käfferlein Karl
12 Osterdorf:	Otters Walter	Boscher Richard
13 Zimmern:	Deffner Karl	Widmann Andreas

Die Besetzung der Verbandsräte wird in der Klausursitzung am 09.05.2020 vorbesprochen.
Die Ergebnisse hieraus dienen als Beschlussvorschlag.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung
Grundsätzlich dürften Stadträte als Verbandsräte entsandt werden. Anweisungen von Seiten des Verbandsmitglieds, also Anweisungen der Stadt Pappenheim, wären leichter durchführ- und kontrollierbar. Gerade Entscheidungen in einer Verbandsversammlung mit finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Pappenheim als Verbandsmitglied wären für Stadträte mit umfangreicherem Hintergrundwissen leichter abzuwägen.

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus erläutert, dass die Verbandsräte der Vorperiode wieder gefragt wurden. Der Vorschlag wurde bereits in der Klausursitzung diskutiert.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt folgende Personen zum Verbandsrat bzw. deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl zu bestellen:

Ort	Verbandsrat	Stellvertr.
01 Bieswang:	Rachinger Fritz	*Kiermeyer Roland*
	Hönig Friedrich	*Weddige Astrid*
	Vogl Walter	*Wenninger Adelheid*
06 Geislohe:	Knoll Erwin	Neulinger Erich
07 Göhren:	Wufka Martin	Satzinger Karl
10 Neudorf:	Loy Heiko	Knoll Alexander
11 Ochsenhart:	Käfferlein Martin	Hüttinger Werner
12 Osterdorf:	Otters Walter	Boscher Richard
13 Zimmern:	Strobl, Matthias	*Widmann Andreas*

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.3 Benennung der Vertreter der Stadt Pappenheim beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Sachverhalt
Die Stadt Pappenheim hat gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZV rechts der Altmühl ein Verbandsmitglied (Übermatzhofen) zu entsenden.
Neben dem Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu benennen.
Gem. § 6 sollen die Verbandsmitglieder ihren Wohnsitz im Wirkungsbereich des Zweckverbandes haben. Die Stadt Pappenheim kann sowohl Stadträte als auch nicht Stadträte zum Verbandsrat beschließen. Derzeit ist kein Stadtratsmitglied in Übermatzhofen wohnhaft.

Bisher waren Herr Herbert Halbmeyer und Herr Wolfgang Pfister tätig.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Gallus erläutert, dass Herr Halbmeyer weiterhin zur Verfügung steht. Als Stellvertreter steht Herr Peter Straßner zur Verfügung.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt folgende Personen zum Verbandsrat bzw. deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl zu bestellen:

Ortsteil	Verbandsrat/rätin	Stellvertreter/in des Verbandsrates
Übermatzhofen	Herbert Halbmeyer	Peter Straßner

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.4 Benennung des Vertreters der Stadt Pappenheim bei der Vollversammlung des Bay. Städtetags

Sachverhalt
Die Stadt Pappenheim ist Mitglied beim Bayerischen Städtetag.
Zur Vollversammlung ist deshalb ein Vertreter der Stadt Pappenheim zu benennen, dies ist üblicherweise der Erste Bürgermeister.

Es sollte überlegt werden, ob künftig die Mitgliedschaft in beiden Vereinigungen (Städtetag und Gemeindetag) sinnvoll ist. Im Städtetag sind eigentlich nur größere Städte vertreten, die Rundschreiben sind für die Stadt Pappenheim hier oft gar nicht relevant.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch die Haushaltssatzung des Bayerischen Städtetags neu festgelegt. Für das Jahr 2020 wurde ein Beitrag von 0,42 € pro Einwohner festgesetzt. Der Gesamtbeitrag für die Stadt Pappenheim beläuft sich für das Jahr 2020 also auf 1.689,66 €.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Ersten Bürgermeister Florian Gallus zum Vertreter der Stadt Pappenheim für die Vollversammlung des Bay. Städtetages zu ernennen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.5 Benennung des Vertreters der Stadt Pappenheim bei der Vollversammlung des Bay. Gemeindetags

Sachverhalt
Die Stadt Pappenheim ist Mitglied beim Bayerischen Gemeindetag.
Zur Vollversammlung ist deshalb ein Vertreter der Stadt Pappenheim zu benennen, dies ist üblicherweise der Erste Bürgermeister.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung
Für das Jahr 2020 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.672,20 € erhoben.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Ersten Bürgermeister Florian Gallus zum Vertreter der Stadt Pappenheim für die Vollversammlung des Bay. Gemeindetages zu ernennen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.6 Benennung der Vertreter im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung Bieswang 2

Sachverhalt
Die Dorferneuerung Bieswang wird durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft betreut.
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gibt Beschlüsse/Empfehlungen ggü. dem Stadtrat für DE-Maßnahmen ab, trifft Entscheidungen zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen und betreut diese.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft besteht aus einem Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung (Baudirektor Winfried Schiller), einem Vertreter der Gemeinde (bisher 1. Bgm.) und aus 5 gewählten Mitgliedern (Wolfgang Schmidt, Wilhelm Glöckel, Christian Süppel, Uli Krause und Werner Hüttinger).
Die Amts- bzw. Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Jede Stimme der einzelnen Vertreter hat innerhalb des Gremiums gleiches Gewicht.

Seitens der Stadt Pappenheim als beteiligte Kommune ist ebenfalls ein Vertreter für den Vorstand sowie ein Stellvertreter zu benennen.

Bislang wurde als Vorstandsmitglied der Erste Bürgermeister entsandt. Die Stellvertretung übernahm der Zweite Bürgermeister.

Bei der Bestellung ist zu beachten, dass die entsprechenden Personen eine gewisse Handlungs-/Vertretungs- und Entscheidungskompetenz für die Kommune besitzt sollten, daher werden üblicherweise Erster und Zweiter Bürgermeister bestellt, was auch seitens der Verwaltung empfohlen wird.
Der Stellvertreter nimmt seine Aufgabe in der Regel nur im Verhinderungsfall des Vorstandsmitgliedes, also des Bürgermeisters wahr.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt Ersten Bürgermeister Florian Gallus als Vertreter der Stadt Pappenheim in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bieswang 2 zu entsenden.
Als Stellvertreter wird Zweiter Bürgermeister Walter Otters bestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14.7 Benennung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen

Sachverhalt
Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung des Schulverbands „Pappenheim-Solnhofen" besteht die Verbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der beiden Verbandsgemeinden sowie jeweils 2 Verbandsräten aus Pappenheim und Solnhofen.

Bisher waren hier als Vertreter/Stellvertreter die Stadträte Gronauer/Gallus sowie Brunnenmeier/Dietz bestellt.
Lt. Schulverbandssatzung sind die Vertreter nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl vom Stadtrat der jeweiligen Kommune neu zu bestellen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt folgende Verbandsräte für den Schulverband Pappenheim-Solnhofen zu benennen:

Verbandsrat	**Stellvertreter/in des Verbandsrates**
Pappler Anette	Schleußinger Simon
Seuberth Christa	Brunnenmeier Pia

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 19:23 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung).

Florian Gallus

Jana Link
Schriftführung